

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Inneres
 Herrngasse 7
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14601/013-2008
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

| Bezug | BearbeiterIn | (0 27 42) 9005 Durchwahl | Datum |
|----------------------------|---------------------|-----------------------------|--------------|
| BMI-LR1370/0003-III/1/2008 | Dr. Wolfgang Koizar | 12197 | 20. Mai 2008 |

Betrifft
 Änderung des Passgesetzes 1992, des Gebührengesetzes 1957 und des Konsulargebüh-
 rengesetzes 1992

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Mai 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Gesetzesentwurf:

Zu § 16 Abs. 3:

Es sollte überlegt werden, ob bezüglich der bereits ermächtigten Gemeinden Übergangsbestimmungen notwendig sind, die sicher stellen, dass die nunmehr erhöhten Anforderungen bei der Passantragsstellung erfüllt werden.

Zu § 22a Abs. 1 lit. k:

Zur Durchführung der Papillarlinienabdrücke zweier Finger werden hinsichtlich der Reihenfolge und Auswahl der Finger ergänzende Vorschriften notwendig sein. Es sollte daher überlegt werden – ebenso wie in § 3 Abs. 2 für die Gestaltung der Reisepässe und Personalausweise – eine entsprechende Verordnungsermächtigung in den Gesetzestext aufzunehmen.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

2. Zu den Kosten:

Zunächst ist festzustellen, dass die Kostendarstellung weder der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften noch den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes entspricht. So geht z. B. aus dem Entwurf nicht hervor, welche Kosten dem Land Niederösterreich entstehen.

Es wird zunächst grundsätzlich auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 24. April 2008, dass die Länder die Abgabenreduktion bei der Ausstellung von Kinderpässen sowie die Abgabenbefreiung der Ausstellung von Dokumenten anlässlich der Geburt eines Kindes mittragen und damit bereits auf entsprechende Einnahmen verzichten, verwiesen.

Der Forderung der Landesfinanzreferentenkonferenz, dass die durch die Aufnahme der Fingerabdrücke in Reisepässe entstehenden Mehrbelastungen für die Behörden in den Ländern vom Bund durch die Erhöhung des den Ländern zustehenden Pauschalbeitrages um € 3,-- zum Teil abgegolten werden, wurde im Entwurf nicht nachgekommen.

Das Land Niederösterreich fordert, dass diesem Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz Rechnung getragen wird und im Gebührengesetz 1957 eine Erhöhung des Pauschalbetrages um € 3,-- vorgenommen wird.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

- 3 -

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann